

II-8646 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 4219 IJ

1989-09-19

A N F R A G E

der Abgeordneten Ing. Nedwed
und Genossen

an die Frau Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend fehlende Ausführungsbestimmungen zum Berner Übereinkommen
betreffend die Erhaltung wildlebender Pflanzen und Tiere

Der Nationalrat hat im Jahre 1983 das internationale "Übereinkommen über die Erhaltung der europäischen wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume samt Anhänge", das sogenannte "Berner Übereinkommen" genehmigt (BGBl. Nr. 372/83). Die Zuständigkeit zur Durchführungsge- setzgebung obliegt großteils den Ländern, die jedoch - soweit überblickt werden kann - nur in Teilen die hiezu notwendigen Landesgesetze erlassen haben. Somit ging die Zuständigkeit für Durchführungsgesetzgebung gemäß Art. 16 Abs. 1 B-VG auf den Bund über. Da Österreich mit dem Beitritt zu diesem Übereinkommen nicht nur eine völkerrechtliche Verpflichtung eingegangen ist, sondern darüber hinaus auch die Umsetzung dieses Übereinkom- mens ein sehr wesentlicher Beitrag zur Erhaltung der wildlebenden Pflanzen und Tiere und ihrer natürlichen Lebensräume wäre, stellen die unterferti- gen Abgeordneten nachstehende

A n f r a g e :

1. Fallen sämtliche zur Durchführung des Berner Übereinkommens notwendigen gesetzlichen Vorschriften in die Gesetzgebungskompetenz der Länder ?
2. Haben die Länder alle die zur Durchführung dieses Übereinkommens notwen- digen Gesetze bereits erlassen ?
3. Welche Länder sind säumig und welche Durchführungsbestimmungen fehlen jeweils noch im einzelnen ?

- 2 -

4. Sind Sie bereit, in Anbetracht der Bedeutung dieses Übereinkommens über den immer wichtiger werdenden Schutz wildlebender Pflanzen und Tiere von der verfassungsgesetzlichen Ermächtigung gemäß Art. 16 Abs. 1 B-VG Gebrauch zu machen und dem Nationalrat Gesetzesentwürfe für Durchführungsgesetze für jene Bereiche zur Beschußfassung vorzulegen, in denen die Länder derzeit noch säumig sind ? Wenn ja, wann ist mit der Vorlage dieser Gesetzentwürfe zu rechnen?
5. Wurden, für den Fall, daß Durchführungsgesetze zum Berner Übereinkommen auch in die Gesetzgebungskompetenz des Bundes fallen, alle diesbezüglichen Vorschriften auch bereits erlassen bzw. welche fehlen derzeit noch und wann werden die fehlenden dem Nationalrat zur Beschußfassung vorgelegt und was war der Grund für die Verzögerung ?
6. Sind Sie bereit, in Erfüllung der von Österreich eingegangenen völkerrechtlichen Verpflichtung im Rahmen des Berner Übereinkommens von den Überwachungsrechten gemäß Art. 16 Abs. 2 B-VG Gebrauch zu machen um sicherzustellen, daß es tatsächlich in allen Ländern gleich wirksamen Schutz freilebender Tiere und Pflanzen gibt ?